



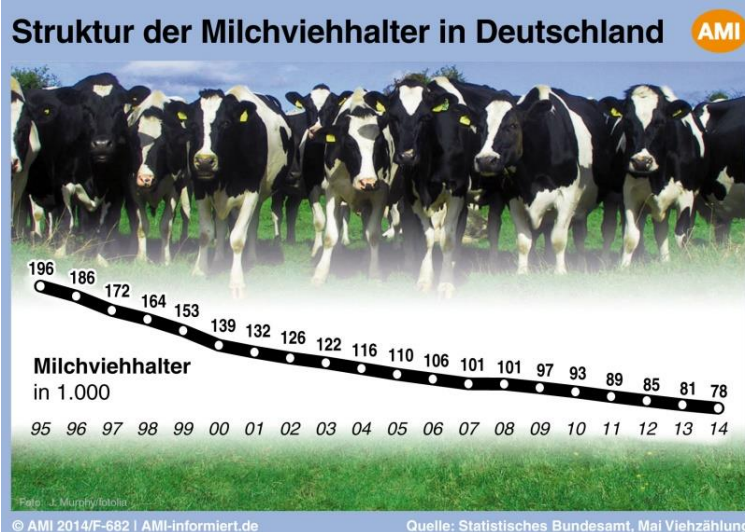
Auslaufen der Milchquote zum 31. März 2015

Behauptet wird, dass die Milchquote die Einkommen der Milcherzeuger gesichert und den Fortbestand von Betrieben garantiert hat.

Tatsache ist, dass die Milchquote nicht zu stabilen Erzeugerpreisen führte und der Strukturwandel weiter vorangeschritten ist.

Fakten:

- Der EG-Agrarministerrat hatte 1984 die Einführung der Milchquote aufgrund zunehmender Lagerbestände bei Butter und Milchpulver und zur Entlastung des EU-Haushaltes beschlossen. Zudem sollte die Milchquote helfen, die Preise für Milchprodukte zu stabilisieren. Die Milchquote gilt seit dem 2. April 1984. Seitdem verfügt jeder Milcherzeuger über eine Referenzmenge (Milchquote) pro Quotenjahr. Überlieferte Mengen unterliegen einer hohen Strafabgabe, der sog. Superabgabe.
- Im Zuge der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (Agenda 2000) und ihrer Überarbeitung 2003 wurde die Milchquotenregelung bis zum 31. März 2015 verlängert und ist gleichzeitig auf diesen Zeitpunkt befristet worden. Mit dem Health Check 2008 bestätigten die EU-Agrarminister diesen Beschluss.
- Der Deutsche Bauernverband als der Interessensvertreter deutscher Milcherzeuger befürwortete in seinen Bamberger Beschlüssen 2007 den Ausstieg aus der Milchquote im Jahr 2015. Den Beschlüssen war eine zweijährige intensive Diskussion über die Milchmarktpolitik in Deutschland vorausgegangen.
- Auch in der Milchquotenzeit fand ein starker Strukturwandel statt. Die Milchviehbetriebe haben seit Einführung der Milchquotenregelung eher unterdurchschnittliche Einkommen erwirtschaftet. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist von 1984 bis 2014 die Anzahl der deutschen Milcherzeuger von 369.000 auf 78.000 zurückgegangen. Das entspricht einem Rückgang von 79 Prozent.





- In den 31 Jahren der Milchquotenregelung gab es Schwankungen des Erzeugerpreises für Rohmilch von bis zu 20 Cent/kg. Die Aufgabe von Milchviehbetrieben fand sowohl bei geringem als auch bei hohem Preisniveau statt. Eine Preisstabilisierung konnte trotz der mengenregulierenden Milchquote nicht erreicht werden.
- Durch die Milchquote waren die wirtschaftenden Milcherzeuger zusätzlichen finanziellen Belastungen ausgesetzt. Es gingen den aktiven Milcherzeugern in Deutschland weit mehr als 3 Mrd. Euro allein durch Superabgabe, Kauf und Pacht von Milchquoten verloren. Weitere, hier nicht berücksichtigte Einkommensverluste entstanden durch die Wachstumsbegrenzung der Betriebe. Geld, das sinnvoll zur Sicherung der betrieblichen Liquidität und Verbesserung der wirtschaftlichen Situation durch Investitionen hätte verwendet werden können.



Das Auslaufen der Milchquote zum 31. März 2015...

... gewährleistet eine unternehmerische Entscheidungsfreiheit über die Produktionsmenge und die Entwicklung des eigenen Betriebes, wie es in anderen Branchen üblich ist. Die Milchviehbetriebe können sich an ihre regionalen Standortbedingungen anpassen.

... ermöglicht den Export von Milch und Milchprodukten und damit das Erschließen von Absatzmärkten im Ausland. Laut OECD und FAO wird in den nächsten Jahrzehnten die Nachfrage nach sicheren und hochwertigen Milcherzeugnissen vor allem in den Schwellenländern deutlich steigen. Der globale Milchmarkt wird als einer der dynamischsten Wachstumsmärkte eingeschätzt.

... senkt Kosten und erhöht damit die Wirtschaftlichkeit sowie das Einkommen der Milcherzeuger. Der Wegfall der Quote fördert die Auslastung von Produktionskapazitäten, wie z. B. von Ställen und Melktechnik. Dadurch können Fixkosten gesenkt und das Betriebsergebnis verbessert werden.

... lässt den bürokratischen Aufwand und administrative Kosten auf Unternehmens- und Verwaltungsebene wegfallen.

In Zukunft werden die Verfügbarkeit von Futter sowie umwelt- und baurechtlichen Faktoren das Wachstum der Milchmengen begrenzen. Im Zuge der Marktorientierung ist es aber weiterhin notwendig, ein Sicherheitsnetz für die Milcherzeuger - bestehend aus Intervention und Privater Lagerhaltung - weiter zu entwickeln, um extreme Preiseinbrüche zu vermeiden. Im Rahmen der GAP-Reform von 2014 wurden die Interventionsmengen für Butter angehoben und der Interventionszeitraum verlängert. Die Private Lagerhaltung wurde um Magermilchpulver und bestimmte Käsesorten erweitert. Die EU-Kommission kann in Marktkrisensituationen über delegierte Rechtsakte zügig mit geeigneten Maßnahmen reagieren.